

chronologische Zusätze bietet <sup>84)</sup>. Fast alles andere, was man N sonst an neuen Tatsachen hat entnehmen wollen, bleibt fraglich <sup>85)</sup>.

Soweit es die schlechte Überlieferung des Textes von b erlaubt, Schlüsse zu ziehen, ist der Bearbeiter der Malaspina-Chronik nicht besonders geschickt vorgegangen: Er hat nur alle Stellen, die ungünstig für Manfred waren, also besonders solche, die sein schlechtes Verhältnis zum Papsttum betrafen, herausgenommen. Den Rest hat er vereinfacht und zusammengestrichen. Das machte hin und wieder Umbildungen einzelner Sätze notwendig. Dabei suchte der Bearbeiter nur selten erläuternd den Text zu erweitern, indem er Titel <sup>86)</sup> oder Herkunft einer Person hinzufügte <sup>87)</sup>. An einer einzigen Stelle bietet eine Umänderung eines Satzes auch sachlich etwas Neues <sup>88)</sup>; doch muß man immer damit rechnen, daß diese neue Nachricht möglicherweise auf Schreibfehler von N oder dem Zwischenglied zwischen N und b zurückgeht.

Die Varianten von N — meist handelt es sich allerdings um Abschreibefehler — sind selbständig. Daher gilt es festzustellen, ob der Bearbeiter der Malaspina-Chronik vielleicht eine Hs. zur Verfügung gehabt hat, die einen besseren Text lieferte als P oder V. Ich bringe im Folgenden ein Beispiel, in dem allein N eine richtige Lesart, und ein anderes, in dem N einen vollständigeren Satz zu bieten scheint.

... nunc Capuam, nunc Ceperanum et tandem <sup>a)</sup> Beneventum festinis <sup>b)</sup> discurrendo congressibus <sup>c)</sup> repetit et revolvit, quamlibet <sup>d)</sup> enim <sup>e)</sup> terrarum huiusmodi alta <sup>f)</sup> fluminis ripa <sup>g)</sup> fortificat et roborat <sup>h)</sup> ageris <sup>i)</sup> profundi defossum <sup>h)</sup> <sup>89)</sup>.

<sup>a)</sup> eundem N      <sup>b)</sup> festinus N      <sup>c)</sup> gressus N      <sup>d)</sup> quarumlibet V  
<sup>e)</sup> etiam V      <sup>f)</sup> altam V      <sup>g)</sup> ripam V      <sup>h)</sup> ro.-def.: profundi defossum  
 ageris roborat N      <sup>i)</sup> agens P; fehlt V

<sup>84)</sup> S. o. Anm. 61.

<sup>85)</sup> Eine Ortsangabe, die angeblich nur in N stehen soll, war bei richtiger Lesung auch in P zu finden, s. o. Anm. 45.

<sup>86)</sup> Solche Zusätze sind: zu *Jordanum de Anglono: comitem Sancti Severini* (Muratori, SS. 8, 586); zu *Jordano comite: Sancti Severini* (ebd. 592); zu *Richardi Filangerii: comitis Marsici* (ebd. 593).

<sup>87)</sup> So folgt auf *Clemens* (Muratori, ebd. 596); *ecclesie antistites, qui, cum esset de Provincia oriundus, ...*; ähnlicher Art ist auch folgender Zusatz zu *morantes* (ebd. 593): *qui de Tuscia venerant ad defensionem ipsius*.

<sup>88)</sup> Muratori, 594, folgt auf *Pippione* ein längerer Satz, den N ausläßt, statt dessen steht bei N: *quem captus (!) CCCC militum illuc destinaverat ecclesia*.

<sup>89)</sup> Ebd. 600 f. und 820.